

**Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zur
deutschen Fassung des Berichtsentwurfs über eine Inspektion des Lebensmittel- und Veterinäramtes
zum Thema Rückstände und Kontaminanten
DG (SANCO) 6530/2012 vom 05.11.2012 bis 15.11.2012**

Kapitel			Text im Berichtsentwurf	Formulierungsvorschlag (Text im Berichtsentwurf ersetzen durch)	Kommentar
Seite	Pkt.	Absatz/ (Tiret) / Satz			
6	5.1.3 Er- geb- nisse	Tiret 2	In NRW wurde festgestellt, dass teilweise zu wenige Proben bei lebenden Rindern, Puten, Fischen und Wild genommen wurden. Beide zuständigen Behörden dieser Länder informierten das Auditteam, dass sie nicht routinemäßig das ganze Jahr über nachprüfen, ob die Probenahmeziele der Kreise oder Laboratorien erfüllt werden. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) 882/2004, der vorschreibt, dass die zuständige Behörde die Wirksamkeit und Angemessenheit der amtlichen Kontrollen sicherstellt;		Kommentar: Auf Grundlage der jährlich vom LANUV mitgeteilten Sollzahlen werden im CVUA-OWL die Proben wochengenau angefordert. Nicht eingehende Proben werden durch Untersuchungsamt gemahnt. Sobald das sich derzeit in Entwicklung befindliche integrierte Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz vollständig funktioniert, besteht für das LANUV die einfache Möglichkeit der Auswertung zur Kontrolle der

					vorgegebenen Sollzahlen über das Datensystem.
7	5.1.3 Ergebnisse	Tiret 6 Satz 2	In Niedersachsen existiert ein unfassendes Qualitätskontrollsystem, jedoch wurden keine Audits, die die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie 96/23/EG abdeckten, auf Landes- oder Kreisebene durchgeführt.	In Niedersachsen existiert ein unfassendes Qualitätskontrollsystem, jedoch wurden keine Audits, die die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie 96/23/EG abdeckten, auf Landes- oder Kreisebene durchgeführt. Ein Bericht über ein internes Audit im LAVES im Jahr 2011 wurde dem Auditteam vorgelegt.	Faktischer Fehler
12	5.2.2. 1 Ergebnisse	Tiret 4	das Auditteam auf Anfrage vom NRL informiert wurde, dass dieses über ausreichende Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben als NRL verfügt; dies wird jedoch ab dem kommenden Jahr für die Gruppe B3c (chemische Elemente) aufgrund von Ressourcenkürzungen nicht mehr der Fall sein. Das NRL hat das BVL bereits entsprechend informiert;	das Auditteam auf Anfrage vom NRL informiert wurde, dass dieses über ausreichende Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben als NRL verfügt; dies wird jedoch ab dem kommenden Jahr für die Gruppe B3c (chemische Elemente) aufgrund von Ressourcenkürzungen nicht mehr der Fall sein. Das NRL hat das BVL bereits entsprechend informiert;	Feststellung ist überholt. Inzwischen wurden Mittel bereitgestellt, so dass jetzt auch für die Gruppe B3c ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.